



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie: | Marcel Beckmann |
| Telefon: | 02104/99-1413 |
| Fax: | 02104/99-4403 |
| E-Mail: | marcel.beckmann@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 05.12.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Sitzungstermin Montag, den 25.11.2013, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Jens Bosbach
Jürgen Bullert
Monika Dinkelmann
Detlef Ehlert
Harry Gohr
Ottokar Iven
Moritz Körner
Martina Köster-Flashar
Klaus Müller
Reinhard Ockel
Bernhard Osterwind
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Sebastian Wladarz

(ab 15:12 Uhr)

Verwaltung

Marcel Beckmann
Andreas Biesewinkel
Lothar Breitsprecher
Martin Klemmer
Sigrid Leven
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Kerstin Winkelmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013
3. Informationen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

4. Lokales Anhörungsgespräch 2015 bis 2019 mit einem Verkehrsunternehmen 20/041/2013

Öffentlicher Teil

5. Finanzielle Abwicklung der ÖPNV-Pauschale 20/042/2013/1
6. Haushalt 2014 20/035/2013
7. 3. Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Bericht zum NVP-Entwurf 20/040/2013
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

| |
|-------------------------------------|
| Zu Punkt 1: Formalien |
|-------------------------------------|

Der Vorsitzende, KA Dr. Stapper, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Darüber hinaus weist er auf die ergänzende Tischvorlage zu TOP 6 (Haushalt 2014) hin.

Als Berichterstatter für den Kreistag stellt sich KA Ehlert zur Verfügung.

| |
|---|
| Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013 |
|---|

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

| |
|--|
| Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung |
|--|

Es liegen keine Informationen der Verwaltung für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Anschließend stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Öffentlicher Teil

| |
|---|
| Zu Punkt 5: Finanzielle Abwicklung der ÖPNV-Pauschale - Vorlage Nr. 20/042/2013/1 |
|---|

Herr Richter erläutert den Anlass zur Beratung des sehr komplexen Themas:

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat bereits seit mehreren Jahren – zuletzt mit Beschluss vom 20.12.2010 – die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auf den VRR übertragen. Die bereits langjährig geübte und bewährte Praxis spricht insofern dafür, die Aufgabe der EU-konformen Abwicklung der ÖPNV-Pauschale auch zukünftig durch den

VRR vornehmen zu lassen. Dieser hat den kommunalen Aufgabenträgern empfohlen, im Sinne eines einheitlichen, verbundweiten Vorgehens bis Ende 2013 einen Beschluss gem. der Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages möglichst wortgleich zu fassen.

Anschließend werden die Gründe für die vorliegende Nachtragsvorlage erläutert. Es wird verdeutlicht, dass die Veränderung zur Ursprungsvorlage sich ausschließlich auf die prozentuale Verteilung der ÖPNV-Pauschale bezieht.

Der verwaltungsseitige Vorschlag, 20% der ÖPNV-Pauschale zukünftig für eigene Zwecke zu verwenden und 80% der ÖPNV-Pauschale an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, folgt damit den gesetzlichen Regelungen des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Darüber hinaus schließt sich der Kreis Mettmann der Vorgehensweise eines weit überwiegenden Anteils der Aufgabenträger im VRR (auch die Stadt Düsseldorf verfolgt diesen Ansatz) an.

Durch die geänderte Gewichtung der Mittelzuteilung gehen dem ÖPNV keine Mittel verloren, da auch die Aufgabenträgerpauschale unverändert einer dem ÖPNV zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden muss. Der Einsatz der Mittel ist insoweit sachorientiert zu Gunsten des ÖPNV sichergestellt.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann bekräftigt, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW auch ab dem Jahr 2014 auf den Zweckverband VRR übertragen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Zweckverbandssatzung VRR).
2. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, 20 % der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für eigene Zwecke zu beanspruchen. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.
3. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von 80 % der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW vom Zweckverband VRR für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die den Gemeinschaftstarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW anwenden, für folgende Zwecke weiterzuleiten sind:
 - Variante A: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖSPV.
 - Variante B: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen aus der Anwendung der Tarife für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs im VRR-Gemeinschaftstarif.
 - Variante C: Gewährung der ÖPNV-Pauschale durch die VRR AöR im Rahmen der investiven Fahrzeugförderung.

Die Varianten können jährlich verändert werden und gelten parallel nebeneinander.

4. Darüber hinaus stimmt der Kreistag zu, dass die Verwaltung jährlich innerhalb des gesetzten Prozentrahmens zu 3. über die Anwendung der Varianten entscheidet und die Verteilung nach sachgerechten Erwägungen vornimmt. Eine Ergebnisinformation des ÖPNV-Ausschusses wird sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Haushalt 2014
- Vorlage Nr. 20/035/2013**

Der Vorsitzende ruft das in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Angelegenheiten des ÖPNV fallende Produkt auf. Der Veränderungsantrag der Verwaltung steht bei dem Produkt zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt der Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über das Produkt

Das in die Zuständigkeit des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs fallende Produkt 12.02.01 wird **einstimmig angenommen**.

**Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV)
Produkt 12.02.01 (Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV)**

Produkt 12.02.01

Antrag der Verwaltung:

Seite 1140 Zeilen 2 und 6 (Ertrag), Zeile 16 (Aufwand) im Teilergebnisplan

Zeile 2

| Beträge in € | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------|------|------|------|
| Planansatz (alt) | 11.585.200 | 11.585.100 | 11.585.000 | 11.584.900 | | | | |
| Ansatz (neu) | 11.602.700 | 11.601.600 | 11.600.400 | 11.599.200 | | | | |
| Differenz | 17.500 | 16.500 | 15.400 | 14.300 | | | | |

Zeile 6

| Beträge in € | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------|---------|---------|---------|---------|------|------|------|------|
| Planansatz (alt) | 13.700 | 13.800 | 13.900 | 14.000 | | | | |
| Ansatz (neu) | 131.800 | 132.900 | 134.100 | 135.300 | | | | |
| Differenz | 118.100 | 119.100 | 120.200 | 121.300 | | | | |

Zeile 16

| Beträge in € | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|------------------|---------|---------|---------|---------|------|------|------|------|
| Planansatz (alt) | 215.900 | 215.800 | 215.700 | 215.600 | | | | |
| Ansatz (neu) | 224.350 | 223.550 | 222.400 | 221.050 | | | | |
| Differenz | 8.450 | 7.750 | 6.700 | 5.450 | | | | |

Mit der Novellierung des ÖPNVG NRW ist es zu einer Neuverteilung und aufgabenträgerscharfen Zuordnung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gekommen. Von diesen Mitteln hat der Kreis Mettmann bisher einen Anteil von 10 % als sogen. Aufgabenträger-Pauschale für eigene Zwecke beansprucht. Ausgehend von der zukünftigen Beanspruchung von 20 % steigt der Ertrag um 365.230 € (nähere Erläuterungen sind der Vorlage 20/042/2013/1 zu entnehmen). Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen ÖPNV-zweckentsprechenden Verwendung werden die Mittel anteilig zur Deckung der Personalaufwendungen verwendet werden. Korrespondierend zu der Ertragssteigerung wird der Aufwand (Zeile 16) leicht erhöht. Durch diese Veränderung wird der Zuschussbedarf auf „Null“ gesetzt und entlastet damit den Kreishaushalt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmung zum Haushalt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|--|
| Zu Punkt 7: 3. Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Bericht zum NVP-Entwurf - Vorlage Nr. 20/040/2013 |
|--|

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand des Beteiligungsverfahrens:

Am Tag nach der Sitzung des Kreistages vom 14.10.2013 wurde allen Verfahrensbeteiligten der Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) auf einer CD zugesandt; zusätzlich wurde ein Link auf die Seite des Kreistagsinformationssystems zum bequemen Download zur Verfügung gestellt. Bis zum **18.12.2013** besteht Gelegenheit, zum NVP-Entwurf Stellung zu nehmen.

Um insbesondere den kreisangehörigen Städten die politische Meinungsbildung vor Ort zu erleichtern, wurde der NVP-Entwurf zwischenzeitlich in 7 von 10 Städten vorgestellt. Die Präsentationen in den übrigen Städten erfolgen unter Hinweis auf die der Vorlage beigelegte Terminübersicht bis Ende November 2013.

Neben Fragestellungen, die sich auf redaktionelle Inhalte des NVP bezogen, berieten die städtischen Gremien auch über den weiteren Umgang mit Vorschlägen des Entwicklungskonzeptes nach Beschluss des NVP.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die im Entwicklungskonzept enthaltenen Prüfaufträge und (langfristigen) Planungsprojekte den planerischen Rahmen beschreiben, den es nach Beschluss des NVP mit den Beteiligten (Verkehrsunternehmen, Städte usw.) zu konkretisieren gilt. Dem Beschluss des NVP folgt somit kein Automatismus, bei dem Prüfaufträge ohne weitere Abstimmungen umgesetzt würden. Vielmehr nimmt der Kreis Mettmann bei der „Qualifizierung“ der Prüfaufträge die Rolle des steuernden Moderators ein; insbesondere in solchen Fällen, bei denen einem Prüfauftrag unterschiedliche Interessen der Beteiligten gegenüber stehen. Ziel ist und bleibt es, vor einer abschließenden Entscheidung zu einem Prüfauftrag ein weitgehend einvernehmliches Ergebnis zu erreichen.

Durch das vorgelagerte, umfassende Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren ist in den ka. Städten eine hohe Akzeptanz des NVP-Entwurfes erkennbar. So haben einige Städte ihren Fachausschüssen bereits zustimmende Beschlussempfehlungen vorgelegt bzw. positive Empfehlungen für die weiteren Beratungen des NVP im Rat ausgesprochen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Stellungnahmen aus den Städten im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen werden. Das Verfahren befindet sich somit voll im Zeitplan, so dass zu erwarten ist, auch die folgenden Verfahrensschritte wie geplant durchführen zu können.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand zur Kenntnis.

| |
|------------------------------|
| Zu Punkt 8: Nachträge |
|------------------------------|

Es liegen keine Nachträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Marcel Beckmann